

# The answer my friend...

Warum es unmöglich scheint, die faktisch gegebenen Unterrichtsstunden der Kolleg\_innen zu ermitteln

In der letzten Ausgabe der hlz (S. 16/17) haben wir die historische Entwicklung der Anzahl der Stunden, die eine Lehrkraft vor der Klasse steht, dargestellt. Bei der Erstellung der Tabelle hierzu hatte Sisyphus Pate gestanden. In der letzten Spalte (ab 2003) fällt auf, dass statt einer Zahl für die zu unterrichtenden Stunden die von der Behörde festgelegte Gesamtarbeitszeit für ein Woche

genannt ist. Ich sage bewusst „festgelegte“ und nicht „ermittelte“, denn die zu ermitteln scheint nahezu unmöglich.

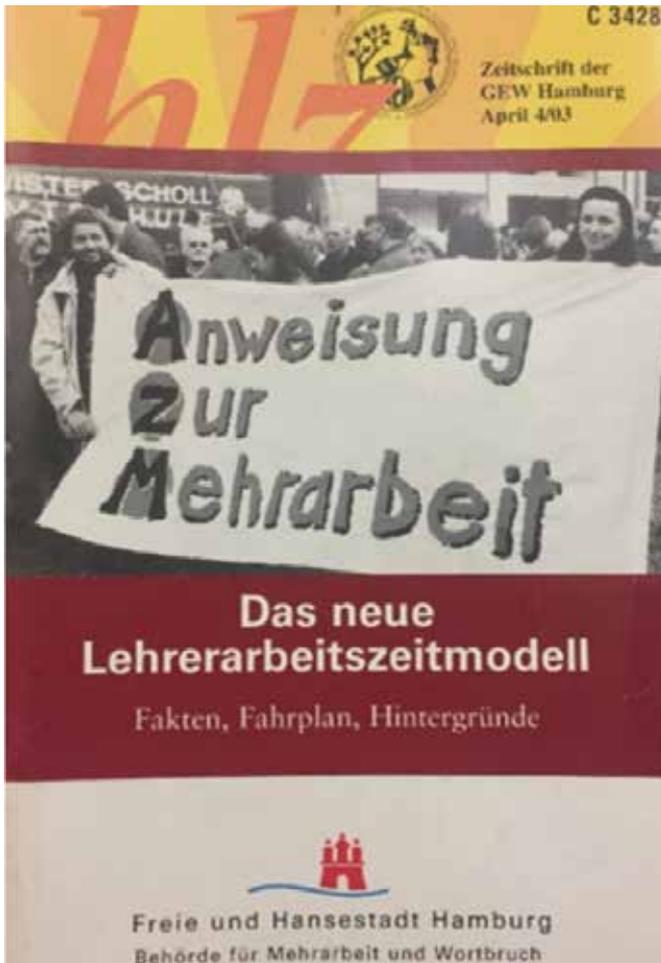
Dies gibt der Behörde die Möglichkeit, jegliche Kritik, man komme mit diesen Stunden nicht aus, mit dem Argument abzubügeln, dass es das eigene Verschulden sei, da doch das Maß von 46,57 Stunden als auskömmlich vorgegeben sei. Wer

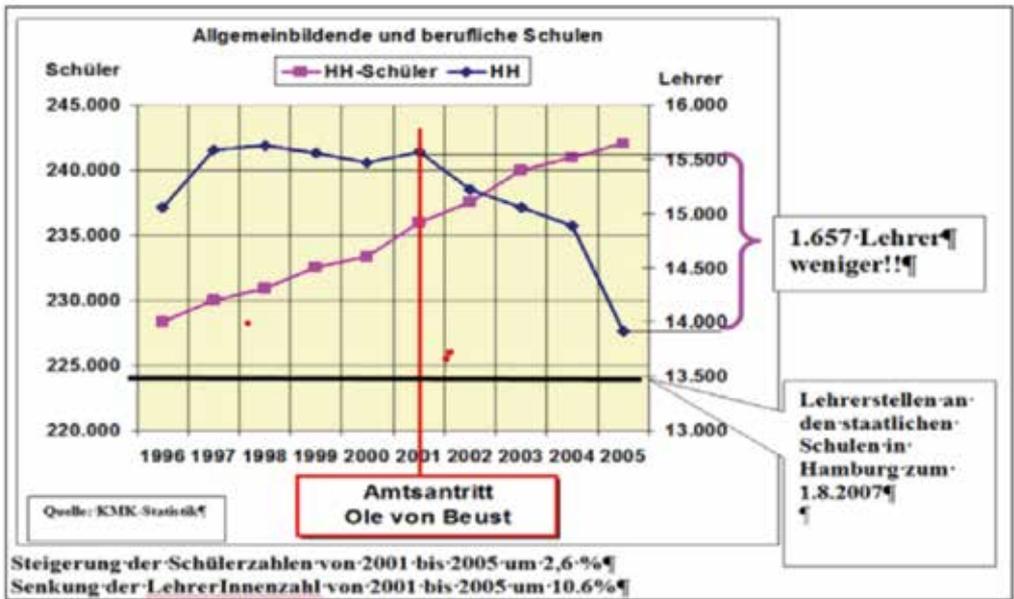
mehr arbeitet, sei also nicht dazu in der Lage, sich arbeitsökonomisch sinnvoll zu organisieren!

Man kann diese Argumentation zynisch, im besten Fall technokratisch nennen, sie zeigt aber vor allem, dass das Besondere an der pädagogischen Arbeit, wenn sie sich denn ihrem Bildungsauftrag verpflichtet fühlt und den Menschen als Ganzes sieht, nicht ernst genommen wird. Auch das haben wir versucht in der letzten Ausgabe ins Bewusstsein zu rücken.

Was wir nicht gemacht haben, ist eine Bestandsaufnahme der tatsächlich gegebenen Unterrichtsstunden. Diese Zahlen gibt es unserer Kenntnis nach nicht oder sie sind nicht valide oder uns nicht zugänglich. Ja, es gab Versuche, sie heraus zu bekommen. Die Ergebnisse dieser Bemühungen von gewerkschaftlicher Seite waren immer nur Ausschnitte, da nicht alle Betroffenen gefragt werden konnten; die Ergebnisse der Behörde wiesen Unwägbarkeiten auf, die kein genaues Abbild zuließen. Kritiker innen sprachen zurzeit der Einführung des AZM von Taschenspielertricks, mit denen die Behörde die Auswirkungen auf die Personaldecke im Rahmen eines umfangreichen Sparprogramms unter der CDU geführten Ole von Beust-Regierung mit seinem zunächst ins Amt gesetzten FDP-Schulsenator Herrmann Lange – seines Zeichens Konteradmiral der Marine – und dessen Nachfolgerin Dinges-Dierig zu kaschieren versucht hatte.

Die eingesetzte Kommission, die die Aufgabe hatte, die Lehrerarbeitszeit neu zu organisieren, sollte, so wörtlich, „im





Quelle: Hans Voß, 2012: die differenzierte Darstellung inkl. der öffentlichen Auseinandersetzung in den Medien dazu findet sich unter: <https://www.vossbh.de/Lehrerarbeitszeit/Bedarfsgrundlagen.html>

**Gigantischer Aderlass an Stellen im Zuge der Einführungen AZM (Arbeitszeitmodells), was bis heute nur rätselhaft eine Antwort auf die Frage, wie viel Stunden die Kolleg\_innen vor der Klasse stehen, zulässt**

Rahmen einer Effizienzsteigerung und zur Bedarfsdeckung einen signifikanten Beitrag an ersparten Lehrerstellen erarbeiten“. Das stand im klaren Widerspruch zu Langes immer wiederholten Aussagen: „Durch das neue Arbeitszeitmodell soll kein Sparbeitrag geleistet werden.“

Rosemarie Raab, ehemalige langjährige SPD-Schulsenatorin, beschrieb das vorgelegte Modell der Kommission so: „Das ... Modell ... geht nicht von der tatsächlichen Lehrerarbeit aus, sondern von den festgesetzten Lehrerstellen. Auf der Basis einer 40-Stunden-Woche rechnet es das Arbeitszeitvolumen aus, das zur Verfügung steht und ordnet dann den vielfältigen Tätigkeiten Zeitwerte zu, unabhängig davon, welcher Zeumfang realistischer Weise für die jeweilige Aufgabe anzusetzen ist.“ Für Raab - und nicht nur für sie - war das Modell ein „Arbeitszeitvermehrungsmodell“ und „eine schulpolitische Nebelkerze“. (Zitate aus hlz 1/2013, Hans Voß: 10 Jahre Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell)

Parallel zur Einführung der

Berechnung der individuellen Arbeitszeit konnte nun mächtig gespart werden. Das Argument der Auskömmlichkeit war hierzu quasi der Freifahrtschein. Man muss kein Mathegenie sein, um zu erkennen, dass bei steigender Schüler\_innenzahl, wenn sie von einer abnehmenden Zahl von Lehrer\_innenstellen begleitet ist, dieses Mehrarbeit für die Kolleg\_innen bedeutet. (s. Grafik)

Die Angaben beziehen sich nicht auf Stellen, sondern auf sogenannte Vollzeitlehreräquivalente.<sup>1</sup>

Die jüngsten umfangreichen Untersuchungen, die ganz allgemein auf dem Gebiet der Lehrer\_innenarbeitszeit gemacht wurden, stammen von der Universität Göttingen, wo unter der Leitung von Frank Musmann eine Arbeitsgruppe im Auftrag der GEW versucht hat, die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrer\_innen in Niedersachsen zu ermitteln (die hlz berichtete

<sup>1</sup> Bei der Berechnung von Vollzeitlehreräquivalenten werden die vollzeit-, teilzeit- und stundenweisebeschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil berücksichtigt.

5-6/2015, S. 14f).

Die Ergebnisse sind eindeutig: Danach arbeiten Lehrer\_innen mehr als die sonst üblichen im öffentlichen Dienst tariflich festgelegten Wochenstunden, was in Hamburg noch getoppt wird. (Vgl. Anja Bensinger Stolze in: Schluss mit den Falschmeldungen – in Hamburg arbeiten Lehrkräfte mehr als in anderen Bundesländern. In: hlz 12/2019, S. 10ff)

Diese rein quantitativen Untersuchungen sind zwar ein notwendiges Mittel, bieten aber keine hinreichende Aussage über die tatsächliche Belastung, weil sie das Substanzielle – die mentale- und psychische Belastung der Pädagog\_innen – außen vor lassen.

Ein interessantes Phänomen in diesem Zusammenhang ist allerdings die Erkenntnis, dass über alle Zeiträume hinweg, in denen es diese Versuche gab, die Arbeitszeit von Lehrkräften quantitativ zu ermitteln, die Ergebnisse eng beieinander liegen. Man stellt fest, dass die ermittelte Arbeitszeit insgesamt sich immer im Bereich fifty/fifty bewegt

Kurztitel: Autor (Jahr)	Jahr der Empirie	Bundesland	Jahresarbeitszeit im ÖD (SOLL)	Arbeitsstd. pro Schulwoche (IST)	
				ohne Ferienarbeit	mit Ferienarbeit
Mußmann / Riethmüller / Hardwig (2016)	2015-2016	NI	1.784	44,9*	48,3*
Mußmann / Riethmüller (2014)	2014	NI	1760	46,3	49,8
Schaarschmidt u.a. (2007)	2006	NRW	1.716*	53,2*	56,8
Schaarschmidt u.a. (2005, 2007)	1995-2006	BRD	1.732*	52,9	n.v.
Gehrmann (2003)	1994-1999	BE, BB	1.770*	44,5	47,5*
Mummert + Partner (1999)	1997	NRW	1702	45,9*	49,0
Holtappels (1999)	1996	HE	n.v.	46,4-50,8	n.v.
Hübner (1995) u. Hübner / Werle (1997)	1994	BE	1.770*	47,6	50,8*

\* Eigene Berechnung

**Zentrale Befunde wurden immer wieder bestätigt: „Lehrkräfte sind aufgrund zu hoher Arbeitszeitvorgaben gegenüber vergleichbaren Beschäftigten im Öffentlichen Dienst im Mittel schlechter gestellt.“ (Mussmann 2019)**

hat (s. Grafik), d. h. also: Auf die geleisteten Unterrichtsstunden kommt noch einmal die gleiche Zahl an Stunden für Vor- und Nachbereitung, Konferenzen, Elternarbeit etc. hinzu.

### Der Kardinalfehler

Nimmt man dieses Verhältnis gemäß LAZVO zur Grundlage, so wäre bei 23 Unterrichtsstunden das vorgegebene Maß erfüllt. Dies entspräche vielleicht dem Status quo, wenn denn alle Kolleg\_innen nur diese Zahl an Stunden vor der Klasse ständen. Aber halt! Wer hat sich dies überhaupt ausgedacht, dass ein Teil der unterrichtsfreien Zeit keine Arbeitszeit sein soll? Wieso soll eine Lehrkraft diese ominösen 46,57 Stunden in der Woche arbeiten, also sieben Stunden mehr

als sonst im öffentlichen Dienst und ja auch sonst üblich?

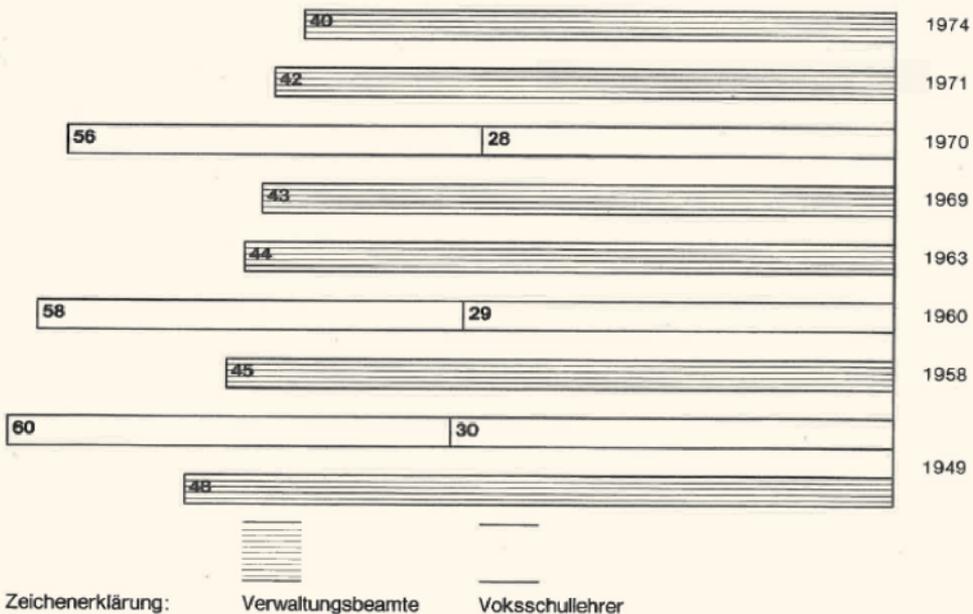
Diese Einberechnung der Differenz zwischen Urlaubsan-

### Wer's genau wissen will

Unser Kollege Hans Voß hat über Jahre seit Einführung des Arbeitszeitmodells den Prozess der Implementierung in das, was heute die Lehrerarbeitszeitverordnung (LAZVO) ausmacht, verfolgt. Es gibt hierzu von ihm zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. in der hlz. Auf der Homepage unter: <https://www.voss-hh.de/Lehrer-arbeitszeit/> finden sich sowohl historische als auch bis in die Gegenwart reichende Informationen, die Licht ins Dunkel bringen.

spruch im Öffentlichen Dienst und der unterrichtsfreien Zeit, vulgo: Ferien, in die wöchentliche Arbeitszeit konnte nur jemandem einfallen, der die Praxis der Lehrer\_innenarbeit nie selbst kennengelernt hat. Konkret: wie man erschöpft in die Ferien „fällt“ und der Körper nicht selten sein Recht einfordert, indem er einen grippalen Infekt einlädt, um einen zur Ruhe zu zwingen. Eine Lehrerin oder ein Lehrer hätte gewusst, dass diese unterrichtsfreie Zeit absolut notwendig ist, um die immense psychisch-soziale Belastung auszuhalten. Diese „Ferien“ sind die Voraussetzung, um dauerhaft den Anforderungen des Lehrer\_innenberufs zu genügen und den Herausforderungen zu trotzen. Und zu guter Letzt: Wann, wenn

## Arbeitsverkürzungen von 1945 bis 1974



Grafik und Zahlenangaben aus: Ludolf Meivius, Zur Geschichte der Lehrerbearbeitung von 1870-1970, Hrsg.: GEW/Landesverband Hamburg 1983

Um 1870 waren die Lehrer\_innenarbeitszeit und die übliche Arbeitszeit von Beamt\_innen im Öffentlichen Dienst noch gleich. Verwaltungsbeamte hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden. Dies entsprach bei den Volksschullehrern einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Stunden. (Man rechnete damals 2 Verwaltungsstunden entsprechen 1 Unterrichtsstunde + 1 Stunde für alle Vor- und Nachbereitungen). Frauen arbeiteten deutlich weniger („nicht mehr als 22 Stunden“, so wörtlich!). Faktisch lagen die Zahlen deutlich unter diesen verwaltungsrechtlichen Vorgaben, weil es großzügige Altersermäßigungen gab. Im Jahr 1891 arbeiteten Volksschullehrer im Schnitt 27,3, ihre Kolleginnen 21,7 Stunden. 1909 betrug dieser Wert nur noch 25,1 Stunden, bei Frauen 19,5.

Gymnasiallehrer unterrichteten um 1870 nie mehr als 22 Stunden, was in den Folgejahren schwankte, aber maximal auf 24 Stunden erhöht wurde. Die Schulleitung konnten aber auch deutlich geringere Stundenverpflichtungen vergeben.

Während sich bei den Verwaltungsbeamt\_innen wie in den allermeisten anderen Berufsgruppen eine deutliche Veränderung bemerkbar gemacht hat, gehen Lehrkräfte bis heute nahezu leer aus. Der Landesvorsitzende der Hamburger GEW Rainer Griep forderte bereits 1983 im Vorwort zu dem als Quelle für die oben stehende Grafik genannten „Schwarzbuch“ „...die Wiederherstellung der Arbeitszeitrelation von 1:1, also eine Unterrichtsverpflichtung von 20 Stunden.“

nicht in der unterrichtsfreien Zeit, sollen die Voraussetzungen zur Erfüllung des Bildungsauftrags, sprich: sich kulturell weiterzubilden, eigentlich geschaffen werden, wenn nicht in der unterrichtsfreien Zeit?

Die Trennung zwischen Arbeits- und Freizeit funktioniert also nicht. In der letzten Ausgabe stellten wir den auf den ersten Blick absurden Vergleich an, indem wir fragten: Wieviel WAZE Picasso denn für's Pinselwaschen in Anrechnung bringen konnte. Auf den nächsten Seiten findet ihr einen Persönlichkeits-

test, der euch zeigt, wie man, bezogen auf die Lehrer\_innentätigkeit, dann doch die eine oder andere Analogie zum Schaffen Picassos herausfinden kann.

Noch sind wir also weit entfernt von einer Situation, die Arbeit und Freizeit in eine Balance bringt. Dazu würde gehören, dass Arbeit und Freizeit als Einheit gedacht werden muss.

Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Veränderung sind gegeben: Die Produktivitätsentwicklung der letzten hundert Jahre bietet genügend Spielraum, um auch uns Lehrer\_innen

Teilhaber an diesem Wachstum in Form von weniger Arbeitszeit zu gewähren. Umso mehr ist es ein Skandal, dass Pädagog\_innen in Sachen Arbeitszeit die letzten 100, ja – man kann das sogar erweitern: die letzten 150 Jahre, leer ausgingen. Gepaart mit den gewachsenen Anforderungen durch die in mehrfacher Hinsicht zugenommene Heterogenität der Schüler\_innenschaft ist unsere Forderung nach „nicht mehr als 20 Stunden vor der Klasse“ also mehr als gerechtfertigt.

JOACHIM GEFFERS